

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Turnabteilung des TSV Dollbergen (incl. Sportabzeichenabnahme)

1. Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

- Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 1. April 2022

2. Allgemeine Hinweise

Bei der Nutzung von Sportanlagen gibt es keine **Corona-Beschränkungen** mehr.

Allen Personen wird dennoch dringend empfohlen, eigenverantwortlich

- eine Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen von Einrichtungen und Anlagen mit Publikumsverkehr und an Orten mit hohem Personenaufkommen zu tragen,
- einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten,
- Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu ergreifen und insbesondere geschlossene Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, zu belüften.

Wir bitten die nachfolgenden Hygieneregeln auch weiterhin einzuhalten.

3. Distanzregeln einhalten

- Es gilt durchgehend ein Abstandsgebot von 1,50 m.
- Beim Gruppenwechsel darauf achten, dass sich die Teilnehmer nicht treffen (unterschiedliche Umkleieräume für die einzelnen Gruppen oder Zeit zwischen den Gruppen einplanen).

4. Hygieneregeln einhalten

- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit intensiv durchlüften.
- Vor und nach dem Sport sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Waschgelegenheit und Seife werden vom Verein bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Alternativ steht auch Desinfektionsmittel zu Verfügung.
- Genutzte Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt / desinfiziert werden.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Die Sportler sollten möglichst ihre eigenen Trainingsmatten / Isomatten benutzen oder diese mit einem großen Handtuch abdecken.
- Der Verein stellt Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Zugang zu den Räumen des Vereins

- Empfohlen wird in Sportbekleidung zum Training zu kommen.

- Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Gerätebereiche sind auf die Abstandregeln und das Tragen einer FFP-Maske zu achten.
- Bei Betreten der Turnhalle und des Gymnastikraumes ist auf das Tragen einer FFP-Maske zu achten. Während der sportlichen Betätigung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

6. Trainingsgruppen

- Für jede Trainingseinheit ist von dem Übungsleitenden eine Anwesenheitsliste zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) und diese mindestens 3 Wochen aufzubewahren. Diese ist auf Aufforderung der Spartenleitung, dem Vorstand oder einer zuständigen Behörde unverzüglich auszuhändigen.

7. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden

- Selbstverständlichkeit: Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf auf dem Vereinsgelände Sport treiben.